Vogelsbergschule Lauterbach

Berufliches Schulzentrum des Vogelsbergkreises

36341 Lauterbach, Lindenstr. 115,

Tel 06641-6554-0 Fax 06641-6554-44

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Fachoberschule Schwerpunkte: Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik, Ernährung

Zwischen dem Praktikumsbetrieb (Name)	**und dem/der Praktikant*in** (Name, Vorname)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Fax	Geburtsdatum
E-Mail	gesetzlicher Vertreter
Praktikantenbetreuer*in	Klassenlehrer*in

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt)

..... geschlossen.

§1 Dauer der Ausbildung, Ausbildungszeit, Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr[1]in oben genanntem Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden je Tag und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen in der Woche statt.
Urlaub ist, im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich (betrieblich) festgelegten Umfangs, grundsätzlich in den Schulferien zu nehmen. Den Praktikanten steht für das gesamte Praktikum einmal der betriebliche Jahresurlaub zu und zwar anteilig, d. h. 3/5 bei einer Fünftagewoche und 3/6 bei einer Sechstagewoche.

Der Urlaubsanspruch beträgt insgesamt …….. Arbeitstage.[2]

§2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden
1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.
Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

[1] Sollte der Praktikumsvertrag nur über ein Halbjahr geschlossen werden, bitte an dieser Stelle vermerken.

[2] Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der VBS unter Bildungsangebot → Fachoberschule → Allgemein.

§3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden. Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikantin/Praktikant

Praktikumsbetrieb

Ggf. Erziehungsberechtigte

Der Abteilungsleiter der Fachoberschule an der Vogelsbergschule Lauterbach
Zur Kenntnis

Vogelsbergschule Lauterbach

Vogelsbergschule ·Lindenstraße 115 · 36341 Lauterbach

An die Praktikumsbetriebe

der FOS-Praktikanten*innen

Berufliches Schulzentrum des Vogelsbergkreises
Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach Telefon (0 66 41) 65 54-0 Telefax (0 66 41) 65 54 44 E-Mail: info@vogelsbergschule.de
www.vogelsbergschule.de

Lauterbach, 14.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie stellen für das (kommende) Schuljahr einen Praktikumsplatz für die Fachoberschule der Vogelsbergschule bereit, dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Bei der Organisation des Praktikums sind wir auf die tatkräftige Unterstützung der heimischen Betriebe – auf Ihre Unterstützung – angewiesen.

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule beginnt am 01.08. eines Jahres und endet zum Ende der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien des folgenden Jahres.

In der gesamten ersten Schulwoche nach den Sommerferien finden Einführungs- und Kennenlerntage für die Fachoberschule an der Vogelsbergschule statt, die Schüler sind in dieser Woche komplett in der Schule.

Hinweis: Da die Fehlzeiten der Praktikanten/Schüler im Betrieb entscheidend für die Versetzung in die Klasse 12 sind, möchten wir Sie bitten, **bei (anzunehmend) hohen Fehlzeiten Ihres Praktikanten, sofort Kontakt zum Klassenlehrer bzw. zur Klassenlehrerin aufzunehmen.**

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen und Erläuterungen rund um das Thema Praktikum geben:

1. Bedeutung des Praktikums
 Die Schüler*innen sollen im betrieblichen Praktikum wesentliche Inhalte und Erfahrungen des Berufslebens kennenlernen. Das umfasst Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden. Ein Praktikumsplan über die wesentlichen Ausbildungsstationen/Inhalte sollte dem Praktikumsvertrag beigefügt werden.

2. Zeitlicher Umfang
 Das Praktikum findet an 3 Tagen in der Woche statt. Im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft dauert das betriebliche Praktikum in der Regel ein Schulhalbjahr und beginnt entweder am 01.08. eines Schuljahres und endet mit dem ersten Schulhalbjahr oder es beginnt mit dem zweiten Schulhalbjahr und endet in der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

3. Formen praktischer Ausbildung im Betrieb
 Die Vogelsbergschule vergibt den Praktikantenstatus. Das hat folgende Konsequenzen:
 - Als Schüler*innen sind die Praktikant*innen nicht sozialversicherungspflichtig, eine Unfallversicherung besteht über die Unfallkasse Hessen. Eine private Haftpflichtversicherung geht vor.
 - Die fachpraktische Ausbildung findet an 3 Tagen in der Woche statt. Für die Ausbildung gelten die tariflichen oder betrieblichen Bestimmungen und mindestens die gesetzlichen Regelungen z. B. des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils 3 Tagen in den Schulferien statt. Insgesamt sollen laut gesetzlichen Vorgaben mindestens 800 Zeitstunden im Praktikum abgeleistet werden. Durch Krankheit etc. versäumte Arbeitsstunden können z. B. durch 5-tägige Anwesenheit im Betrieb während der Ferienzeit nachgeholt werden. Betriebe und Praktikanten sollten über ggf. nachzuholende Arbeitsstunden im engen Austausch stehen. Bei hohen Fehlzeiten sollte der Betrieb Kontakt zur jeweilig für die Klasse verantwortlichen Lehrkraft aufnehmen. Als Schüler*innen unterliegen die Praktikant*innen keinem Lohn- bzw. Gehaltstarifvertrag. Eine angemessene Vergütung kann vereinbart werden. Sie sollte zu Beginn der Tätigkeit abgesprochen werden.

4. Urlaub

Der Jahresurlaub ist grundsätzlich in den Ferien zu nehmen.
Der im Unternehmen übliche Jahresurlaub ist auf die tatsächliche Arbeitszeit der Praktikant*innen umzurechnen. Ein Beispiel: Sollten, gerechnet auf eine 5-Tage-Woche, 30 Tage Urlaub üblich sein, stehen dem/der Praktikant*in drei Fünftel (= 60 Prozent) davon, d. h. 18 Tage Urlaub zu.
Laut § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz beträgt der jährliche Mindesturlaub, gerechnet auf eine 6-Tage-Woche – wovon dem/der Praktikant*in dann drei Sechstel (= 50 Prozent) zustehen – min. 30 Tage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist (= 15 Tage), min. 27 Tage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist (= 14 Tage), min. 25 Tage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist (= 13 Tage).

5. Beurteilung

Ihr/e Praktikant*in wird Ihnen einen Zeugnisvordruck vorlegen, in dem Sie bitte den erfolgreichen (oder auch nicht erfolgreichen) Verlauf des Praktikums bescheinigen. Nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 bitten wir Sie, in dem Zeugnis neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch die folgenden Gesichtspunkte zu bewerten:

- Leistungsbereitschaft
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten u. kreatives Problemlösungsverhalten
- Verantwortungsbewusstsein u. Verantwortungsbereitschaft

Zusätzlich stellen Sie bitte dem/der Praktikanten*in ein qualifiziertes Praktikumszeugnis aus. Hier handelt es sich um die ausführliche Variante des einfachen Arbeitszeugnisses, weil neben nachvollziehbaren Fakten wie Namen und Tätigkeiten auch die Persönlichkeit und die weiteren Kompetenzen des/der Praktikant*in herausgestellt und bewertet werden. Weiterhin müssen die Schüler*innen an zwei Terminen je einen Tätigkeitsbericht erstellen, der vom Betrieb auf sachliche Korrektheit durchgesehen werden soll (bitte durch Unterschrift bestätigen) und auch von der Schule beurteilt wird. Sowohl die Bescheinigung des erfolgreichen Praktikums (zwei Zeugnisse) und die Abgabe der Tätigkeitsberichte sind bei der Zulassung in den zweiten Ausbildungsabschnitt (Klasse 12) von der Schule zu berücksichtigen.

6. Termine

Praktikum: **vom 1. August bis zum vorletzten Freitag des Schuljahres**

Abgabetermin des Tätigkeitsberichts **ca. 4 Wochen vor Ende des Praktikums**
Abgabetermine des Praktikumszeugnisses **ca. 2 Wochen vor Ende des Praktikums**

7. Praktikumsbetreuung

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben einige für Sie nützliche Informationen gegeben zu haben. Darüber hinaus stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Beratung zur Verfügung. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin ist für Sie ansprechbar und wird den/die Praktikanten*in im Betrieb besuchen. Sollten Probleme auftauchen oder Sie den Wunsch nach weiteren Informationen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich auch dafür zur Verfügung. Lassen Sie uns dies durch die Praktikanten bzw. durch einen kurzen Anruf oder per E-Mail wissen. Ansprechpartner sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Mario Schmitt und Kerstin Etling. Unter der Nummer 06641 6554-0 können Sie unter Angabe Ihres Namens eine Rückrufbitte hinterlassen oder Sie schreiben eine kurze E-Mail.

Abteilungsleitung	Mario Schmitt	Alle Schwerpunkte	mario.schmitt@vbs-lauterbach.de
Stellv. Abteilungsleitung	Kerstin Etling	Alle Schwerpunkte	kerstin.etling@vbs-lauterbach.de

Mit freundlichen Grüßen
M. Schmitt, Abteilungsleiter

Bitte verwenden Sie als Praktikantenvertrag ausschließlich den aktuellen schulischen Vordruck!
https://www.vogelsbergschule.de/fileadmin/2026_FOS_Praktikantenvertrag.pdf